

A-049/2017	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 17.10.2017	
	5979	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-054/2017

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gegenstand:

Konzept für Horteinrichtungen an Grundschulen

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich			
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches Mindeststandards hinsichtlich der Raumnutzung festlegt, wenn an Grundschulen auch Horteinrichtungen untergebracht sind.

Folgende Dinge sind dabei zur Sicherstellung einer gleitenden Bedarfsplanung mit zu beachten:

- eigene Räume für Horteinrichtung → nicht alle Räume in Doppelnutzung
- flexible Ausstattung der Räume, wenn diese doppelt genutzt werden
- eigene Räume für Hortleitung und Horterzieher
- angemessener Außenbereich mit Spielmöglichkeiten

Einschränkungen im Einzelfall, z. B. aufgrund bau- und platztechnischer Gegebenheiten, sind nur durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.

- Dieses Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schul- und Sportausschuss in einer ersten Beratungsvorlage in den Sitzungen Anfang 2018 vorzulegen. Dem Stadtrat ist das Konzept im März 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, ab sofort in den Stadtratsvorlagen zur „Teilschulnetzplanung Grundschulen“ die Situation der Hortbetreuung je Schulstandort mit abzubilden. Dabei soll ersichtlich sein, inwiefern die vorhandenen Kapazitäten der Hortbetreuung den vorgesehenen Schülerzahlen am Standort entsprechen, an welchen Schulstandorten die Hortbetreuung im Schulgebäude erfolgt und an welchen Standorten eine Doppelnutzung von Klassenräumen schon praktiziert wird bzw. vorgesehen ist.

i. A. Anja Schale, i. A. Stefan Kraatz, i. A. René Mann, i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Die Schülerzahlen in Chemnitz steigen seit ein paar Jahren. Dieser Trend wird sich angesichts der aktuellen Geburtenzahlen und den damit einhergehenden erforderlichen Kita-Neubauten nicht umkehren. Dies bedeutet aber auch, dass die Horteinrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Wir werden also als Stadt nicht mehr darum herumkommen, vermehrt Horteinrichtungen auch an Grundschulen einzurichten und Räume in Doppelnutzung zu betreiben.

Hier müssen wir darauf achten, dass bei der Nutzung der Räumlichkeiten gewisse Mindeststandards eingehalten werden, damit die Kinder gute Spiel- und Ruheräume und die Erzieherinnen und Erzieher gute Arbeitsräume vorfinden. Mit einem „einfach die Tische an den Rand schieben“ ist es nicht getan. Das Konzept soll dazu dienen, dass sowohl das Amt für Jugend und Familie als auch das Schul- und Sportamt sich zukünftig bei der Einrichtung von Hortplätzen an Grundschulen daran orientieren und wir in Chemnitz einen gleichen Standard einrichten können.